

Beschlussvorlage 01/2022/0227

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	22.07.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung	01.09.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	13.09.2022		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Kantor-Wiebold-Grundschule Neuenkirchen - künftiger Raumbedarf

Beschlussvorschlag:

An der Kantor-Wiebold-Grundschule Neuenkirchen besteht nach den prognostizierten Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2023/24 voraussichtlich dauerhaft zusätzlicher Raumbedarf. Die Verwaltung wird beauftragt, dem erhöhten Raumbedarf Rechnung zu tragen und ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen. Zur Feststellung bzw. Beschreibung des Raumbedarfes wird das Standardraumprogramm zugrunde gelegt.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e) 7.1

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Umsetzung eines Raumprogrammes zur Herstellung der Barrierefreiheit und eines ordnungsgemäßen Unterrichts

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Bereitstellung der erforderlichen Räume

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Das Raumangebot der Kantor-Wiebold-Grundschule Neuenkirchen wurde in der Informationsvorlage 01/2021/0009 (Soll-/Ist-Vergleich Grundschulen) bereits den Anforderungen des Standardraumprogramms gegenübergestellt.

Auf der Grundlage der damaligen Schülerzahlen wurde seinerzeit von einem möglichen temporär erhöhten Raumbedarf für zwei Schuljahre ausgegangen, den man mit mobilen Raumsystemen decken könnte.

Entgegen der in v.g. Vorlage prognostizierten temporären Dreizügigkeit geht die Verwaltung aufgrund von veränderten Prognosedaten zu den Schülerzahlen nunmehr von einer sich ab dem Schuljahr 2023/24 weiter fortsetzenden Dreizügigkeit im jeweils ersten Jahrgang aus.

Aktuell werden in der Kantor-Wiebold-Schule 158 Kinder in neun Klassen beschult. Der erste Jahrgang im Schuljahr 2021/22 ist mit 64 Schülern dreizügig, während die Jahrgänge zwei bis vier jeweils zweizügig sind. Der kommende erste Jahrgang des Schuljahres 2022/23 wird (lediglich aufgrund von kurzfristigen Wegzügen) ebenfalls knapp zweizügig.

Zur weiteren Entwicklung der Schülerzahlen folgender Auszug aus der aktualisierten Schülerprognose 2021/22 für die Schule:

Jahrgang	2021 SJ 21/22 pro Kopf	2022 SJ 22/23 pro Kopf	2023 SJ 23/24 pro Kopf	2024 SJ 24/25 pro Kopf	2025 SJ 25/26 pro Kopf	2026 SJ 26/27 pro Kopf
1	64	52	53	58	49	50
2	30	64	52	53	58	49
3	31	30	64	52	53	58
4	33	31	30	64	52	53
	158	177	199	227	212	210

Anmerkung:



aktuell bekannte Ist-Zahlen (Stand 11.07.2022)

Fortschreibung der Ist-Zahlen

Prognose anhand der vorliegenden Geburtenzahlen

Die Schülerzahlen liegen in den kommenden Jahren entweder über dem Klassenteiler (26 Kinder) zu einer Dreizügigkeit oder nahe daran. In den aufgeführten Zahlen sind Kinder mit einem Förderbedarf, die doppelt gezählt werden, nicht berücksichtigt. Es stellte sich in den letzten Jahren heraus, dass aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen in den Regelschulen beschult werden. Schwankungen können sich auch aus Zuzügen ergeben. Diese Entwicklung führt aus heutiger Sicht dazu, dass die Dreizügigkeit – anders als noch in der o.g. Informationsvorlage dargestellt - künftig voraussichtlich durchgehend sein wird. Die Prognose berücksichtigt zudem noch keine neuen, bereits geplanten Baugebiete und keine Zuwanderung von Geflüchteten, also Faktoren, die die Schülerzahl ebenfalls weiter ansteigen lassen könnten.

Da es sich somit nicht mehr nur um einen temporären Raumbedarf handelt, ist es aus Sicht des Fachamtes erforderlich, nicht ein mobiles Raumsystem für die Deckung des Raumbedarfes zur Verfügung zu stellen, sondern langfristig zu planen, und Bedarfe nicht nur übergangsweise zu decken.

Wie bereits aus den Prognosezahlen ersichtlich, besteht zum Schuljahr 2023/24 weiterer Raumbedarf, daher war es erforderlich, die Entwicklung, bezogen auf das vorhandene

Raumangebot an dem Schulstandort, erneut zu bewerten.

Im kommenden Schuljahr kann der Raumbedarf, ebenso wie im Schuljahr 2023/24, noch im vorhandenen Raumbestand gedeckt werden, allerdings sind die Möglichkeiten ab dem Schuljahr 2024/25 erschöpft. Es ist daher dringend erforderlich, den Raumbedarf grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren zur Verfügung zu stellen.

Sollte ein Anbau geplant werden, so dient das Standardraumprogramm als Basis. Auch die bereits mit dem Soll-Ist-Vergleich festgestellten Bedarfe könnten umgesetzt werden, u.a. die (aktuell nicht gegebene) Barrierefreiheit und ein ausreichend großer Computerraum. Zudem ist die Mensasituation vor dem Hintergrund der steigenden Schülerzahlen und der Barrierefreiheit zu überdenken, denn die heutige Mensa in der Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte stößt schon jetzt an ihre Grenzen.

Des Weiteren würde dem künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbeschulung ab 2026 insofern Rechnung getragen, als dass ausreichend geeigneter Raum für die Betreuung bereitgestellt würde. Der Rechtsanspruch sieht u.a. einen Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen vor, zudem soll er auch in den Ferien gelten, bis auf vier Wochen/Jahr.

Daher ist es zum aktuellen Zeitpunkt notwendig, den generell gestiegenen Raumbedarf aufgrund erhöhter Schülerzahlen festzustellen. Anschließend wird die Verwaltung in die konkrete Planung zur zeitnahen Deckung des bestehenden Raumbedarfes einsteigen und der Politik zur weiteren Beschlussfassung vorlegen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-14	Gebäudemanagement
211-01	Grundschulen
HSP 7.1	Die Struktur, Profilbildung und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Budgets für diesen Zweck sind bisher in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht vorgesehen.